

**Gemeinde Plodda**

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der vom Gemeinderat Plodda in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2006, Beschluss - Nr.: 57 – 07 /06 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan über das Sondergebiet für Erholung mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet „Bungalowsiedlung am Poucher Weg“ einschließlich Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Der einfache Bebauungsplan der Gemeinde Plodda wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam (vgl. § 10 Abs. 2 und 3 BauGB).

Der einfache Bebauungsplan über das Sondergebiet mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet „Bungalowsiedlung am Poucher Weg “ kann einschließlich seiner Begründung beim

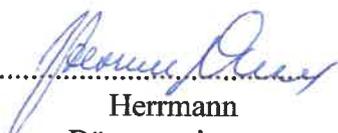
Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft  
Muldestausee-Schmerzbach  
August-Bebel-Straße 24  
06774 Schlaitz

während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Plodda, den 02.08.2006

  
.....  
Herrmann  
Bürgermeister